



ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN IM RAHMEN DER VOLLZEITPFLEGE

Sehr geehrte Pflegeeltern,

der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 eine Anpassung der einmaligen Beihilfen im Rahmen der Vollzeitpflege beschlossen. Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2016.

Bitte beachten Sie, dass die einmaligen Beihilfen nur nach vorheriger Antragstellung gewährt werden können. Der Antrag kann formlos gestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen

Beihilfen nach den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags

Möbelerstausstattung bei Neubeginn des Pflegeverhältnisses (bei Wechsel i.d.R. mind. seit 2 Jahren in der bisherigen Pflegefamilie)	bis zu 1 PP ¹	Beantragung durch Pflegeeltern	Quittungen/Belege
Bekleidungserstausstattung	bis zu 0,5 PP	Beantragung durch Pflegeeltern	Quittungen/Belege
Kindergartenbeitrag	tatsächliche Kosten	Beantragung durch Pflegeeltern	Bestätigung des Kindergartens über die Buchungszeiten
Weihnachtsbeihilfe	0,07 PP	automatische Zahlung	
Ausstattung für Berufsanfänger	bis zu 1 PP	Beantragung durch Pflegeeltern	Quittungen/Belege
Hilfen zur Verselbständigung	bis zu 1 PP	Beantragung durch Pflegeeltern/jungen Volljährigen	Quittungen/Belege

¹ Pflegepauschale

Weitere einmalige zusätzliche Leistungen nach den Richtlinien des Landkreises Erding

Hilfe zur Erlangung des Führerscheines bei dringender Notwendigkeit	1,5 PP	Beantragung durch Pflegeeltern/jungen Volljährigen Stellungnahme des Pflegekinderfachdienstes	Quittungen/Belege
Hilfe zur Anschaffung von Möbeln im Jugendalter	1 PP	Beantragung durch Pflegeeltern	Quittungen/Belege
Leistung bei Schuleintritt /Wechsel	0,25 PP	Beantragung durch Pflegeeltern	
Schullandheimaufenthalte, max. 2 Wochen (keine Sprachreisen)	tatsächliche Kosten	Beantragung durch Pflegeeltern	Quittung/Rechnung
zusätzlicher Bekleidungsbedarf, inkl. Feier (z.B. Taufe, Kommunion, Firmung, Konfirmation)	0,5 PP	Beantragung durch Pflegeeltern	Bestätigung durch Pfarramt (ohne Quittungen/Belege)
Urlaub	0,3 PP / Jahr	automatische Zahlung	
Aufwendungen für Musikunterricht	tatsächliche Kosten	Beantragung durch Pflegeeltern	Quittung/Rechnung
Aufwendungen für Sport- und Freizeitgruppen (auch Eltern-Kind-Gruppen)	bis zu 0,3 PP / Jahr	Beantragung durch Pflegeeltern	Quittung/Rechnung
Anschaffung von Sportgeräten/Musikinstrumenten (auch Leihgebühr für Musikinstrumente)	bis zu 0,25 PP / Jahr	Beantragung durch Pflegeeltern	Quittung/Rechnung
Hortbeitrag	tatsächliche Kosten ohne Essensgeld	Beantragung durch Pflegeeltern und Stellungnahme des Pflegekinderfachdienstes	Bestätigung des Hortes über die Buchungszeiten
Nachhilfe	tatsächliche Kosten, max. 2.500,00 € / Schuljahr	Beantragung durch Pflegeeltern und Stellungnahme des Pflegekinderfachdienstes (sollte Nachhilfe länger als 2 Jahre dauern, zusätzlich Stellungnahme des Klassenlehrers, ob weitere Nachhilfe geboten ist)	Rechnungen
Therapeutische Hilfen		Beantragung durch Sorgeberechtigte(n) und Stellungnahme des Pflegekinderfachdienstes	Rechnungen
Fahrtkosten zu Therapien und Abklärung	0,35 € pro gefahrenem Kilometer, soweit Bagatellgrenze (0,3 PP/Jahr) überschritten	Bewilligung der Krankenkasse oder Hilfeplan oder Stellungnahme des Pflegekinderfachdienstes	Ausfüllen des Formblattes über Fahrten zu Therapien und Abklärung durch die Pflegeeltern
Brille	grundsätzliche Obergrenze für Gestell: 120 € zzgl. Gläser	Beantragung durch Pflegeeltern, Kostenvorschlag vom Optiker	Rechnung

Kieferorthopädische Behandlung: Eigenanteil in Höhe von 20% wird durch den Fachbereich Jugend und Familie übernommen. Es werden keine Privatleistungen aufgrund Zusatzvereinbarung übernommen.